

Mietteruerung ausgeglichener

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **49 (1974)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mitbestimmen und braucht sich vor keinen Mietzinsüberforderungen zu fürchten. Es liegt nahe, dass die von den Gewerkschaften eingerichtete Mitbestimmungsinitiative früher oder später als Ausgangspunkt für die Mitbestimmung des Mieters dienen wird. Mitbestimmen heisst aber auch Verantwortung übernehmen.

Am 30. April 1973 wurde in Bern vom Schweiz. Verband für Wohnungswesen und der ihm angeschlossenen Baugenossenschaften mit Unterstützung von Banken, der Gruppe Coop-Schweiz und den Gewerkschaften die Logis Suisse SA gegründet. Aller Anfang ist schwer, dies gilt auch für die Logis Suisse SA. Die Beschaffung des nötigen Baulandes zu gerechten Preisen ist nicht leicht.

Am 2. März 1974 fand in Solothurn eine Arbeitstagung statt. Am Vormittag referierte Dr. Werner Stüdeli, Direktor der Schweiz. Vereinigung für Landesplanung, Bern, über das neue Raumplanungsgesetz. Es wurde den Teilnehmern Gelegenheit geboten, Anregungen, Wünsche usw. anzubringen.

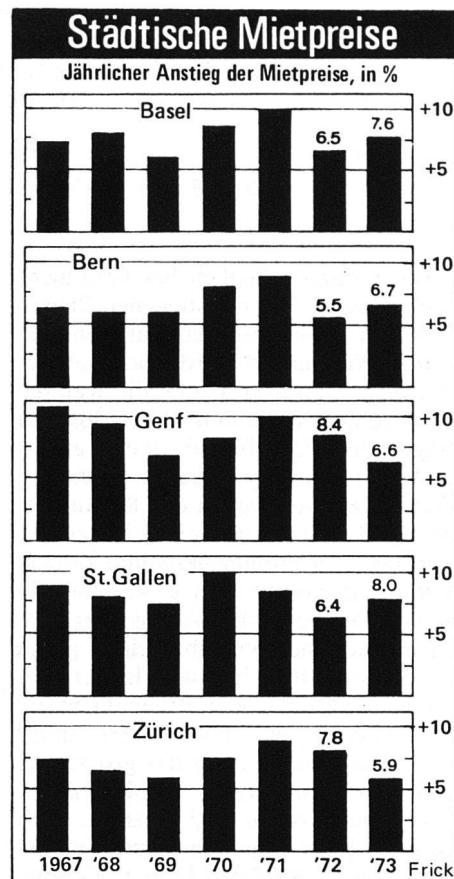
Auf 1. Januar 1975 werden im Kanton Bern die amtlichen Werte erhöht. Je nach Lage usw. ist mit einer Erhöhung zwischen 30 bis 50% zu rechnen. Die Banken haben sich verpflichtet, $\frac{2}{3}$ des amtlichen Wertes als 1. Hypothek anzuerkennen und die Zinssätze entsprechend neu festzusetzen. Eine Revision des Bernischen Steuergesetzes steht bevor. Die Genossenschaften sollen nicht mehr wie eine Einzelperson besteuert werden. In Zukunft sollen die Genossenschaften gleich wie die übrigen juristischen Personen behandelt werden. Für die Vermögenssteuer bedeutet dies für die meisten Genossenschaften eine Verbesserung, gilt der amtliche Wert nicht mehr als Grundlage für die Vermögenssteuer, sondern wird in Zukunft auf das Kapital plus Reserven abgestellt. Der sich aus der Erhöhung des amtlichen Wertes ergebende Mehraufwand für Liegenschafts- und Beleuchtungsgebühren dürfte durch die Einsparung bei den Hypothekarzinsen mehr als ausgeglichen werden.

Abschliessend möchten wir allen Genossenschaftlern für Ihre Mitarbeit und Ihre Treue recht herzlich danken. Gerade in hektischen Zeiten, wie wir sie seit Jahren erleben, zeigen sich die Vorteile des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Was für gut und wertvoll empfunden wird, sollte man aber in Zukunft vermehrt weitergeben. Dies heisst also für uns:

vermehrte
Genossenschaftswohnungen
bauen.

Mietteuerung ausgeglichener

Die jährlichen Teuerungsraten der Mietpreise in den Schweizer Städten haben sich einander angeglichen und lagen 1973 meist um 6 bis 8 Prozent. Sätze über 10 Prozent sind seltener geworden, aber auch die geringen Anstiegsraten von 2 bis 3 Prozent in einzelnen Orten. Die Hausbesitzer können zwar weniger stark aufschlagen, nützen aber wahrscheinlich vermehrt den erlaubten Spielraum aus. Nur in zwei Städten lag 1973 der Anstieg über 10 Prozent: In Glarus bei 18 Prozent und in Horgen bei 13 Prozent. Die landesdurchschnittliche Mietteuerung ist durch die Missbrauchsgesetze und den stabilen Hypothekarzins in den letzten 2 Jahren von 10 auf 7 Prozent verringert worden. Ohne den Einbezug der neugebauten Wohnungen mit ihren hohen Zinsen hätte die Mieterhöhung letztes Jahr um 5 Prozent gelegen.



Wir suchen zur selbständigen Betreuung unserer 900 Wohnungen einen tüchtigen

Liegenschaftsverwalter

auf ca. 1. Oktober.

Unser jetziger Verwalter tritt auf Jahresende zurück. Er würde Sie in Ihren Aufgabenkreis gründlich einführen.

Wir suchen einen seriösen, zuverlässigen Mann im Alter von 30-40 Jahren, der vielleicht schon in einer Liegenschaftsverwaltung tätig war, gute kaufmännische Fähigkeiten besitzt oder aus dem Baufach stammt und gewandt im Umgang mit den Mietern, Mitarbeitern und Amtsstellen ist.

Wir bitten Sie um Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Nennung Ihrer Ansprüche.

Siedlungsgenossenschaft Sunnige Hof 8047 Zürich 9
Else Züblin-Strasse 17, Telefon 52 81 43